



Energieschleuder odernicht: Der Ausweis soll für Durchblick sorgen, ob die Daten aber immer stimmen, ist fraglich. FOTOMONTAGE: ANDREAS FRÜCHT

## Reine Energieverschwendung

Verbraucherzentrale warnt vor Ausweis-Schnäppchen aus dem Internet

VON ELMAR KRAMER

■ **Bielefeld.** Die Note „mangelhaft“ vergibt die Verbraucherzentrale für Energieausweise aus dem Internet. „Fast alle sind nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt sind“, sagt Energieberater Walter Rolf.

Die Ergebnisse einer Stichprobe bei Architekten, Ingenieuren, Energieanbietern, Technikern und Handwerkern waren ernüchternd. Von 97 überprüften Ausstellern fragte nur einer alle 14 gesetzlichen Pflichtdaten ab. In einem weiteren Test füllte man 30 Formulare aus und wertete sie aus. Das Resultat: 12 fielen aus formalen Gründen durch, 18 hielten einer weiteren Prüfung nicht stand.

Seit Juli ist der Energieausweis Pflicht, wenn jemand eine Wohnung oder ein Haus neu vermietet oder verkauft (fertiggestellt vor 1965). Neuere Immobilien kommen ab 2009 hinzu. In Kurzform dokumentiert der Ausweis den Energiestandard. Die Information kann oft nur ungenau oder falsch sein.

Zwei Varianten hat der Gesetzgeber vorgesehen: Verbrauchsausweis und Bedarfsausweis. Der eine wird auf der Grundlage von Energiekostenabrechnungen angefertigt, der andere nach einem Vor-Ort-Termin auf Basis von Untersuchungen. Die Internet-Anbieter haben sich auf die Variante Verbrauchsausweis konzentriert.

Und weil ab Oktober für Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten (älter als 1977) nur noch Bedarfsausweise erstellt werden dürfen, vermeldet die Verbraucherzentrale einen Schnäppchenboom im Internet, wo nicht selten Dokumente für 19,99 Euro angeboten werden. Etwa 100 Euro sollte man nach Ansicht des Energieberaters schon investieren – oder einen aussagekräftigen Bedarfsausweis (150 bis 400 Euro) wählen.

Der Billig-Wettlauf führt zu erstaunlichen Pannen. Ein 1962 gebautes Haus, in dem nur die Fenster erneuert wurden, bekam bei einer Reihe von Anbietern niedrigere Werte als ein Neubau. Extra eingebaute Zahlendreher und Verwechslungen

von Kubikmeter und Kilowattstunde waren für viele Anbieter kein Problem. Im Gegenteil: Vier Aussteller bescheinigten dem Auftraggeber einen fantastischen Verbrauchskennwert von 50 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter.

„Eine Plausibilitätsprüfung, die der Gesetzgeber verlangt, findet oft nicht statt“, sagt Elke

Lange, Leiterin der Bielefelder Verbraucherzentrale. Verlassen sich Vermieter und Mieter oder Verkäufer und Käufer auf diese Ausweise, kann das böse Erwachen schnell folgen, wenn sich beide nach der ersten Energieabrechnung darüber streiten. Lange: „Damit werden sich sicher viele Gerichte beschäftigen müssen.“ [www.vbz-nrw.de](http://www.vbz-nrw.de)

### Tipps zum Ausweis

■ Folgende Angaben sind Pflicht für einen Energieausweis: Anlass der Ausstellung, Gebäudetyp und Adresse des Gebäudes, bei gemischter Gebäudenutzung für Wohnen und Gewerbe: der Gebäudeteil, Baujahr des Gebäudes und der Anlagentechnik (Heizung, Solaranlage, Lüftung), Anzahl der Wohnungen und Gesamt-

wohnfläche, Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre, Anfangs- und Enddatum der drei Abrechnungszeiträume. Hat es in diesen Abrechnungszeiträumen längere Leerstände gegeben? Ist der Energieverbrauch für Warmwasser in den Verbrauchsdaten enthalten? Wird das Gebäude auch gekühlt? Ist der Keller beheizt?